

Datum:
11.04.2025
Unser Zeichen:
32.1.7.1.UVG.40742-01+02

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	Jahanshakhani Tajrish, Shirin
Zuletzt bekannte Anschrift	Teheran
	IRAN
Bescheid vom	11.04.2025
Betreff des Bescheides	Mitteilung UHV
Aktenzeichen des Bescheides	32.1.7.1.UVG.40742-01 + 02

Für die oben näher bezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o. a. Aktenzeichen erlassen worden, der postalisch nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind ergebnislos verlaufen.

Das näher bezeichnete Schriftstück wird daher gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigten Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden bei:

Organisationseinheit	Soziale Dienste
Anschrift	Wilhelmstr. 20, 35683 Dillenburg
Zimmer-Nr.	206
Vor Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:	
Ansprechpartner/-in	Frau Lück
Telefonnummer	02771 407 6037
E-Mail-Adresse	uvvg@lahn-dill-kreis.de

im Auftrag

gez. Lück

Unterschrift

Tatsächliches Aushangdatum	
Gilt als zugestellt am	
Tatsächliches Abnahmedatum	